

Niederschrift  
über Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf am Donnerstag, 15.01.2026, 18:00 Uhr,  
im Gemeindehaus in Gransdorf

**Anwesend**

Vorsitz

Herr Timo Willems, Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Andrea Fritzen

Herr Simon Göbel

Frau Daniela Heusler

Herr Udo Thome

Herr Arno Grün

Herr Jörg Jeitner

Herr Manuel Kremer

Herr Alfred Stuckart

Verwaltung

Frau Andrea Mayers, Schriftführerin

Die Sitzung wird eröffnet um 18:00 Uhr mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es wurde form- und fristgerecht eingeladen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese durch einstimmigen Beschluss um den Punkt 2 „Grundstücksangelegenheit“ ergänzt. Es ergibt sich zur heutigen Sitzung somit die folgende

**Tagesordnung:**

**Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Vertragsangelegenheit; Abschluss eines Sondernutzungsvertrages
- 2 Grundstücksangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

**Öffentlicher Teil**

- 4 Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben
- 5 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### Zu TOP 4 Herstellen des Einvernehmens zu Bauvorhaben

Der Tagesordnungspunkt wird unter Beachtung von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO behandelt. Hiervon betroffen ist das Ratsmitglied Arno Grün. Dieser nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Das betreffende Ratsmitglied verlässt vor Beginn der Beratungen den Beratungstisch und nimmt in dem für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes Platz.

Der Antragsteller hat sich an die Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land gewandt einen Bauantrag für die Überdachung des vorhandenen Fahrsilos auf dem Grundstück Gemarkung Gransdorf, Flur 23, Flurstück-Nr. 9/2, vorgelegt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist dem Außenbereich der Ortsgemeinde Gransdorf zuzuordnen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich somit nach § 35 BauGB.

Im Außenbereich sind Vorhaben nach § 35 (1) Nr. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Bei dem Antragsteller handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb. Die Tatbestandsvoraussetzungen für ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 (1) Nr. 1 BauGB sind somit erfüllt. Der Ortsgemeinderat Gransdorf sollte daher das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB herstellen.

Die verkehrliche Erschließung des Vorhabens soll über den gemeindlichen Wirtschaftsweg Flur 23, Flurstück-Nr. 23, Flur 23, Nr. 19, Flur 24, Nr. 119 und Flur 23, Nr. 6 abzweigend außerörtlich von der K 190, sichergestellt werden. Zur Nutzung des gemeindlichen Weges ist ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Gransdorf und dem Antragsteller abzuschließen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Gransdorf stellt das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB zur beantragten Überdachung des vorhandenen Fahrsilos auf dem Grundstück Gemarkung Gransdorf, Flur 23, Flurstück-Nr. 9/2, her.

Ortsbürgermeister Timo Willems wird beauftragt und ermächtigt, den Sondernutzungsvertrag für die verkehrliche Erschließung über den gemeindeeigenen Wirtschaftsweg Flur 23, Flurstück-Nr. 23, Flur 23, Nr. 19, Flur 24, Nr. 119 und Flur 23, Nr. 6 abzweigend außerörtlich von der K 190, mit dem Antragsteller abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
7	0	1

### Zu TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

In der Ortsgemeinde vernachlässigen viele Grundstückseigentümer ihre Räum- und Streupflicht.